

Protokoll der ersten gemeinsamen, nicht öffentlichen Sitzung aller Arbeitsgruppen zur „Zusammenlegung der beiden Schulen“ und zur „Zentralisierung der Barleber Kindereinrichtungen“

Datum: 11. Februar 2016

Uhrzeit: 19:00 Uhr – 21:00 Uhr

Ort: Barleben, Komplex Mittellandhalle; Breiteweg 147
Gemeindesaal

Anwesend: siehe Anwesenheitsliste (Anlage 1 zum Protokoll)

TOP 1. – Begrüßung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2.- Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der ursprünglich vorgesehene TOP 3 wird gestrichen, da die dort zu kontrollierenden Protokolle nicht verteilt wurden.

Die TOPs 4, 5 und 6 werden gemeinsam beraten.

Der TOP 6.3 wird gestrichen, eine Abstimmung über den baulichen Vorschlag soll erst erfolgen, wenn die Stellungnahmen des Landkreises und des Landesschulamtes dazu schriftlich vorliegen.

TOP 4, 5 und 6. – Erläuterungen Abwägungslisten, Untersuchung zur Schulzusammenlegung, Vorstellung des baulichen Vorschlages

Der Bürgermeister erläutert kurz die organisatorische Vorgehensweise bei diesen Tagesordnungspunkten.

Frau Röhrig erhält das Wort und erläutert die Untersuchung zur Schulzusammenlegung. (Diese ist als Anlage 2 dem Protokoll beigelegt).

Sie verweist auf die an alle Anwesenden versandten Zusammenstellungen der Abwägungslisten. Diese will sie nicht vorlesen, vielmehr möchte sie auf die immer wieder aufgeworfenen hauptsächlichen Probleme eingehen.

Zuerst erläutert sie noch einmal die Gründe, warum überhaupt untersucht wurde, ob eine Zusammenlegung der Grundschule (GS) und der Ganztagschule (GTS) möglich, sinnvoll und erforderlich ist. Bedingt durch die sehr niedrigen Schülerzahlen, der vorhandenen Mängel am Grundschulgebäude und der Forderung zum unbedingten Haushaltsausgleich wurden solche Überlegungen angestellt.

Sie erläutert die Kosten, die beide Schulgebäude jährlich verursachen.

Die baulichen Mängel an und in der Grundschule (keine Außensportanlage, nicht ausreichend barrierefrei, Feuchteschäden im Speiseraum...) sind nur durch größere Investitionen abbaubar.

Das Betreiben einer Grundschule ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Das Betreiben der Ganztagschule hingegen nicht. Diese freiwillige Aufgabe muss im Rahmen der jetzigen Haushaltskonsolidierung diskutiert werden. Frau Röhrig weist in diesem Zusammenhang auf die Verfügung der Kommunalaufsicht hin – oberstes Ziel ist der Ausgleich des Haushaltes! Dabei dürfen auch Zusammenlegungen von Einrichtungen kein Tabu sein.

Was heißt das konkret für die Ganztagschule?

Eine Kündigung des Schulträgervertrages ist für die Gemeinde zurzeit keine Option.

Um die ohnehin anfallenden Kosten optimal mit einer Nutzung zu hinterlegen, wurde die Idee der besseren bzw. optimalen Ausnutzung des Gebäudes der GTS weiter verfolgt.

Ein Wunsch, der immer wieder in den verschiedenen Arbeitsgruppen geäußert wurde, ist der nach einer räumlichen Trennung der GS von der GTS. Dafür hat Herr Michael König (Architekt) einen Vorschlag erarbeitet, den er jetzt vorstellt (Anlage 3). Dieser Vorschlag wurde im Vorfeld dieser Beratung heute bereits an die beiden Schulleiter versandt.

Herr König stellt sich kurz vor, er verfügt über eine 20jährige Erfahrung in der Projektierung von öffentlichen Gebäuden, besonders von KiTas und Schulen. Sein Büro hat beispielsweise am Domgymnasium in Magdeburg und für die Gutenbergschule in Wolmirstedt Projekte umgesetzt.

Er eröffnet seine Ausführungen mit dem Hinweis, dass bei der Unterbringung von zwei Schulen in einem Gebäude genau zwei Organisationsvarianten möglich sind: die gemeinsamen Unterrichts- und Pausenzeiten und die getrennten Unterrichts- und Pausenzeiten.

Er plädiert für eine getrennte Organisation.

Herr König schlägt vor, schon die Eingangssituation zu trennen und der Grundschule den bisherigen südlichen Nebeneingang zuzuschlagen. Dieser würde um ein vorgebautes Foyer ergänzt werden. Von dort gelangen die Grundschüler in das erste Obergeschoss (OG), in dem sich alle Räumlichkeiten der Grundschule unterbringen lassen.

Es stünden dort acht Klassenräume, ein Gestaltungsraum und Räume für die Schulleitung zur Verfügung. Eine Doppelnutzung von Räumen durch die GS und die GTS würde nur in der Bibliothek, in der Mensa und auf der Sportanlage erfolgen.

Eine Trennung der beiden Schulen ist im ersten OG durch den Einbau von Türen vorgesehen. Das Treppenhaus könnte mit einer Glas-Aluminium-Konstruktion eingehaust werden. Diese enthält eine Tür, so dass die Nutzung des Aufzuges durch die Grundschüler mit Körperbehinderungen/Rollstühlen ebenfalls ermöglicht wird.

Die Flure vor den Klassenräumen der Grundschule lassen auch eine Nutzung für kleine Lerngruppen zu, dies wurde bereits mit dem Bauordnungsamt des Landkreises erörtert.

Die GTS nutzt ihren bisherigen Eingang weiter, die Schüler gelangen durch das Haupttreppenhaus in das Erdgeschoss und in das zweite OG. Für die zwölf Klassen an der GTS stehen zwölf Klassenräume, sechs Fachkabinette, drei Teilungsräume und bei Bedarf die teilbare Aula zur Verfügung.

Die Möblierung der Aula soll nicht geändert werden. Somit wäre eine getrennte Einnahme der Mittagsmahlzeit ratsam. Auch die Pausenhofnutzung würde sich bei gestaffelten Unterrichts- und Pausenzeiten entzerren. Im Außenbereich würden hinter der Schule weitere Parkplätze für die Lehrer der GS angelegt werden. Ebenfalls denkbar ist die Nutzung des Tores direkt gegenüber dem Grundschuleingang, dann betreten die Schüler schon das Schulgelände räumlich getrennt voneinander.

Herr König bittet um Fragen und Anregungen.

Herr Lüder (KiGa) – Erfolgt der Bringe- und Abholverkehr (Haltebereich) beider Schulen am gleichen Schultor?

Antwort: Ja, die Eltern dürfen aber das Schulgelände nicht befahren. Für diesen Zweck werden außerhalb des Schulgeländes neue Parkplätze angelegt. Und zwar dort, wo jetzt noch der Durchgangsweg verläuft.

Frau Heller (KiKri) – Was wird aus der hier vorgestellten Planung, wenn die Schülerzahlen steigen?

Antwort: Frau Röhrig geht in ihrer Präsentation später auf diese Möglichkeit ein.

Frau Heller (Kikri) – Kann man in etwa beziffern, wie teuer der Umbau werden wird?

Antwort: Die exakten Kosten können erst ermittelt werden, wenn feststeht, ob der bauliche Vorschlag so angenommen wird, oder ob er nochmal geändert wird. Herr König schätzt vorsichtig, dass für die hier vorgestellten Baumaßnahmen ca. 200.000,-Euro veranschlagt werden müssten.

Frau Veit (GS): Nach einer Umfrage unter ihren Schülern werden von den 160 Grundschulern ca. 120 mit dem Auto gebracht. Wie soll das in der Feldstraße funktionieren?

Antwort: Auf dem Breiteweg stehen in der Nähe der GTS genügend Parkflächen zur Verfügung, ebenso vor den beiden Nahversorgern. Von dort ist es ein Fußweg von ca. 200 Metern bis zum Schulgebäude. Viele der jetzigen Schüler der GTS laufen auch schon jetzt von der Bushaltestelle bis zur Schule, dieser Weg ist also durchaus zumutbar.

Frau Kukuk (GTS) – Die Eltern dürfen auf keinen Fall das Schulgelände befahren, dies hat auch haftungsrechtliche Gründe.

Herr Lüder (KiGa) – Bleibt es dabei, dass die PCs in absehbarer Zeit durch Laptops / Tablets ersetzt werden?

Antwort: Die moralisch verschlissenen Computer werden mittelfristig ersetzt werden.

Frau Kukuk (GTS) – Der jetzige Kunstraum der GTS liegt im ersten OG und würde zukünftig durch die GS genutzt werden. Wo wird dann der Kunstraum der GTS sein?

Antwort: Es ist eine Doppelnutzung des Fachkabinetts Musik möglich.

Frau Kukuk (GTS) – Was passiert, wenn sich so viele Schüler anmelden, dass die GTS dreizügig werden müsste?

Antwort: Frau Röhrig geht in ihrer Präsentation später auf diese Möglichkeit ein.

Frau Veit (GS) – Wie gelangen die Grundschüler vom ersten OG in die Aula?
Antwort: Durch das kleine Treppenhaus an der nordwestlichen Seite des Gebäudes.

Herr Töpfer (Personalrat GTS) äußert Bedenken hinsichtlich der integrierten Nebenprogramme, die vorgehalten werden müssen. Er hat Zweifel, dass diese Angebote zukünftig aufrechterhalten werden können.

Herr König wird um 20:10 Uhr verabschiedet.

Frau Röhrig fährt mit der Präsentation fort, die sich weiter mit den in den Arbeitsgruppen aufgeworfenen Fragen beschäftigt.
Auch mit der Frage, ob das Konzept einer Gemeinschaftsschule überhaupt in einem Gebäude umgesetzt werden kann, in dem noch eine Grundschule angesiedelt ist.

Es gibt einen Faktor, der das Verhältnis von Klassen zur Anzahl der empfohlenen Räume beschreibt. Für den Betrieb einer Sekundarschule liegt dieser Faktor bei 1,5, für den Betrieb einer Gemeinschaftsschule wird der Faktor 1,7 empfohlen. Von den genehmigten und bereits bestehenden Gemeinschaftsschulen in Magdeburg erfüllen den Faktor 1,7 nur zwei Schulen, eine Schule erfüllt den Faktor 1,5. Alle anderen Gemeinschaftsschulen verwirklichen ihr Konzept mit einem Verhältnis Klassen zu vorhandenen Räumen von kleiner 1,5! Auch für eine Genehmigung einer Gemeinschaftsschule durch das Landesschulamt ist also die Unterschreitung des Faktors nicht hinderlich.
12 Klassen multipliziert mit 1,7 ergeben einen rechnerischen Raumbedarf von 20,4 Räumen für die zukünftige Gemeinschaftsschule. Zur Verfügung stehen entsprechend dem Raumkonzept von Herrn König 12 Klassenräume, 6 Fachkabinette und 3 Ausweichräume (in der Summe 21 Räume).

Das Thema des Weges vom Hort in der Abendstraße zur (zukünftigen) GS in der Feldstraße hat die Eltern ebenfalls sehr bewegt. Eine Strecke von 750 Metern bei Wind und Wetter mit den schweren Mappen halten viele Eltern für unzumutbar. Die Verwaltung schlägt vor, den Frühhort in den Klassenräumen der (zukünftigen) GS zu organisieren. Damit wäre der Weg für die Grundschüler nur einmal zu absolvieren.

Die Unterbringung des Nachmittaghortes auf dem Gelände in der Feldstraße wird als ungünstig erachtet, da im Hort Bewegung und Freizeit im Vordergrund steht, dies würde den Betrieb der GTS nachmittags stören.

Frau Veit (GS) – Was passiert, wenn die Schülerzahlen an der GS stark anwachsen? Werden dann jetzige Fachkabinette als Klassenräume genutzt werden müssen.

Antwort: Das entscheidet die Schulleitung, also Frau Veit selbst.

Frau Röhrig fährt mit ihrem Vortrag zum Thema Zentralisierung der Kindereinrichtungen fort.

Sie erläutert, welche Varianten untersucht wurden und erklärt die prognostizierten Einsparungen und Synergieeffekte.

Durch die Verwaltung wird die Umsetzung der Variante 1 empfohlen.

Eine detaillierte Planung des Außenbereichs und des Bring- und Abholverkehrs erfolgt, wenn die Gremien sich für diese Variante entscheiden. Sie weist auf den Zeitdruck hin, unter dem diese Planungen stehen.

Herr Bertram (Kikri) – Gibt es Vorgespräche mit der Investitionsbank (IB) bezüglich der Förderbarkeit von zwei Projekten (Neubau Krippe und Umnutzung der alten Grundschule) an einem Standort?

Antwort: Ja. Die IB erwartet den rechnerischen Nachweis, dass ein Neubau günstiger ist als eine Sanierung des bestehenden Krippengebäudes.

Herr Bertram (Kikri) – Gibt es einen Notfallplan, falls die Förderung versagt wird?

Antwort: Die Entscheidung zur Umsetzung der Planungen ohne oder mit nur mit einer geringeren Förderquote liegt beim Gemeinderat.

Frau Röhrig wirft ein, dass die Zusammenlegung der Schulen trotzdem Sinn macht, auch wenn die Zentralisierung der Kindereinrichtungen vielleicht nicht umgesetzt werden kann. Sie denkt dabei hauptsächlich an die jetzt vorhandenen Mängel am Grundschulgebäude und die nicht gegebene Barrierefreiheit.

Herr Töpfer (Personalrat GTS) – Die Berechnung der Verwaltung mit dem Faktor 1,7 kann er nicht nachvollziehen. Fachkabinette dürfen außerdem nicht als Klassenräume genutzt werden! Und in die normalen Klassenräume passen keine 29 Schüler. Außerdem melden die Eltern ihre Kinder aus der Schule ab, wenn die so voll belegt wird.

Der Bürgermeister entgegnet, dass dieses Szenario kaum eintreten wird. Wenn es in Barleben eine Gemeinschaftsschule gibt, werden die Kinder mit Wohnsitz in Barleben auch in Barleben beschult. Selbst, wenn die Eltern ihre Kinder für Wolmirstedt angemeldet haben. Diese Schulzuweisung erfolgt durch den Landkreis.

Für die zwölf Klassen stehen außerdem zwölf Klassenräume zur Verfügung, so dass gar kein Fachkabinett als Klassenraum gebraucht werden wird.

Bei steigenden Schülerzahlen an der Gemeinschaftsschule wird der Landkreis steuernd eingreifen, so dass die Gemeinschaftsschule maximal zweizügig mit je 29 Schülern pro Klasse betrieben werden wird. Barleben wäre die dritte Gemeinschaftsschule im Landkreis. Die Schuleinzugsbezirke für jede Gemeinschaftsschule/Gemeinschaftsschule legt der Landkreis fest. Dieser regelt auch die Beschulung der Kinder, die ihren Wohnsitz nicht in Barleben haben.

Herr Töpfer (Personalrat GTS) – Die Räume sind trotzdem zu klein!

Antwort: In anderen Schulen wird ebenfalls ein Gemeinschaftsschulkonzept umgesetzt. Warum soll das in Barleben nicht möglich sein? Die Klassenräume sind 64 m² groß, die Fachkabinette sind sogar noch größer, teilweise bis zu 80 m².

Frau Freke (KiGa) – Herr Töpfer spekuliert über Platzprobleme, die eventuell irgendwann in der Zukunft auftreten könnten. Im Kindergarten besteht diese Situation jetzt schon und das seit Jahren. In Räumen, die nach früher geltenden Vorschriften für 15 Kinder zugelassen waren, werden jetzt 19 Kinder betreut. Und ohne das Aufeinanderstapeln von Tischen und Stühlen geht es nicht, um Platz für die Pausenmatten zu schaffen. Es muss sich dringend etwas ändern, den Eltern kann man die Erhöhung der KiTa-Gebühren bei gleichbleibendem oder verschlechtertem Standard kaum erklären. Sie begrüßt den Vorschlag zur Zentralisierung der Kindereinrichtungen.

TOP 7. – Zeitplan für eine Realisierung der Gemeinschaftsschule

Die Beratung der diesbezüglichen Beschlussvorlage erfolgt in der Gemeinde Barleben als Schulträger im März. Danach wird der Träger der Schulentwicklungsplanung abschließend im Rahmen des Kreistages im Mai über die Thematik beraten.

TOP 8. – Sonstiges

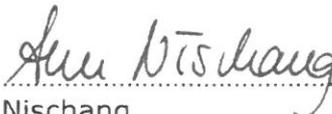
Keine Wortmeldungen

TOP 9. – Nächster Termin

Die nächste Beratung zu diesem Thema und mit diesem Teilnehmerkreis findet am 23. Februar 2016 um 19:00 Uhr im Gemeindesaal statt

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:00 Uhr


.....
Keindorff
Bürgermeister


.....
Nischang
Protokollantin

Erste gemeinsame nicht öffentliche Sitzung der AG Kinderkrippe, AG Kindergarten, AG Grundschule, AG Hort und AG Ganztagschule

Datum: 11.02.2016

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Ort: Gemeindesaal in der Mittellandhalle Barleben

lfd. Nr.	Anrede	Name	Bezeichnung/Funktion	Unterschrift	Bemerkungen
1	Frau	Gertraud Steglitz	Leiterin Kikri Barleben		
2	Frau	Isabelle Maahs	Beschäftigtenvertretung Kikri Barleben		
3	Frau	Doreen Heller	Elternvertretung Kikri Barleben		
4	Herr	Mathias Bertram	Elternvertretung Kikri Barleben		
5	Frau	Ellen Freke	Leiterin KiGa Barleben		
6	Frau	Kathrin Oelze	Beschäftigtenvertretung KiGa Barleben		
7	Frau	Nadine Asemota	Beschäftigtenvertretung KiGa Barleben		
8	Frau	Cornelia Volmer	Mitarbeitervertretung KiGa Barleben		
9	Frau	Bianca von Koß	Elternvertretung KiGa Barleben		<i>Ausschuss v. KiGa</i>
10	Frau	Dörte Krug	Elternvertretung KiGa Barleben		
11	Herrn	Stephan Lüder	Elternvertretung KiGa Barleben		
12	Frau	Ingrid Veit	Schulleiterin Grundschule Barleben		
13	Frau	Heike Hadwich	Beschäftigten- bzw. Lehrerververtretung Grundschule		
14	Frau	Bianca Leitel	Elternvertretung Grundschule		
15	Frau	S. Moßler	Elternvertretung Grundschule		
16	Frau	Wenke Eisner	Elternvertretung Grundschule		
17	Frau	S. Mühlmeister	Elternvertretung Grundschule		
18	Frau	Claudia Bergner	Leiterin Hort Barleben		
19	Frau	Andrea Nagel	Beschäftigtenvertretung Hort Barleben		
20	Frau	Jenny Wendt	Beschäftigtenvertretung Hort Barleben		

21	Frau	Jeannette Serien	Beschäftigtenvertretung Hort Barleben		
22	Frau	Nicole Ermisch	Vorsitzende Elternkuratorium Hort Barleben		
23	Frau	Peggy Hübner <i>Diana Krause</i>	Elternvertretung Hort Barleben		<i>Andrey - nicht relevant</i>
24	Frau	Monika Kukuk	Schulleiterin Ganztagschule Barleben		
25	Frau	Birgit Sydow	stellv. Schulleiterin Ganztagschule Barleben		
26	Frau	Simone Schulz	Elternvertretung Ganztagschule		
27	Frau	Daniela Lehmann	Elternvertretung Ganztagschule		
28	Frau	Henke	Personalratsvorsitzende Ganztagschule		<i>Henke (PR)</i>
29	Herrn	Ulrich Korn	Vorsitzender des Gemeinderates		
30	Herrn	Ulrich Dürrmann	Vertreter Finanzausschuss der Gemeinde Barleben		
31	Herrn	Wilfried Büchner	Vertreter Finanzausschuss der Gemeinde Barleben		
32	Herrn	Reinhard Lüder	Vertreter Finanzausschuss der Gemeinde Barleben		
33	Herrn	Patrick Säuberlich	Vertreter Sozialausschuss der Gemeinde Barleben		
34	Frau	Erika Tholotowsky	Bürgermeisterin Gemeinde Niedere Börde		E, Vertreter = D. Baars (ebenfalls E)
35	Herrn	Frank Nase	OBM OS Barleben		
36	Herrn	Bernhard Niebuhr	OBM OS Meitzendorf		
37	Herrn	Manfred Behrens	OBM OS Ebandorf		E, Vertreter = W. Wischeropp
38	Herrn	Franz-Ulrich Keindorff	Bürgermeister Gemeinde Barleben		
39	Herrn	Jens Sonnabend	Stellv. Bürgermeister Gemeinde Barleben		
40	Frau	Birgit Lehmann	Leiterin Fachbereich Service		
41	Frau	Katrin Röhrig	Projektleiterin Zentralisierung Schulen und Kindereinrichtungen		
42	Herr	Michael König	Architekt		
43	Frau	Ann Nischang	Protokollantin		<i>Ann Nischang</i>